



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Magistrat der  
Stadt Bad Sooden-Allendorf  
Marktplatz 8  
37242 Bad Sooden-Allendorf

Geschäftszeichen RPKS - Z5-33 c 08/5-2017/6  
Dokument-Nr. 2018/274127  
Bearbeiter Marcel Göttfert  
Durchwahl 0561 106-2142  
Fax 0611 327640923  
E-Mail marcel.goettfert@rpk.s.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.hessen.de  
Ihr Zeichen 902.41-2013/000227  
Ihre Nachricht 11.06.2018

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 28.08.2018

## Haushaltssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf des Haushaltsjahres 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hix,  
sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf in ihrer Sitzung am 27. April 2018 für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Haushaltssatzung.

### I.

#### Haushaltsfeststellungen

Der Haushalt der Stadt Bad Sooden-Allendorf weist für das Jahr 2018 im für den Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) maßgeblichen ordentlichen Ergebnis ein Defizit in Höhe von 908.417 € aus. Dies entspricht einem Defizit von 107,34 € pro Einwohner. Mit dem veranschlagten planerischen Defizit im ordentlichen Ergebnis gelingt es der Stadt Bad Sooden-Allendorf wiederum nicht die

gesetzliche Vorgabe zum Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 4 HGO einzuhalten. Gleichwohl entspricht das Defizit dem vereinbarten Abbaupfad aus dem Konsolidierungsvertrag im Rahmen des Schutzschirmverfahrens.

Im Rahmen der Haushaltsprüfung wurde auch das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 betrachtet. Es ist zu erwarten, dass der Haushaltsansatz, inklusive der zu berücksichtigenden Abschlussbuchungen, mit einem Überschuss von 4.420.326,76 € deutlich übertrifft wird. Darin enthalten ist jedoch eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 5.003.000 €. Ohne diese Zuweisung würde das vorläufige Rechnungsergebnis mit einem Defizit von rund 580.000 € deutlich defizitär, jedoch schutzschirmkonform, ausfallen. Für das Jahr 2017 lag das Schutzschirmziel bei rund -1.510.000 €.

Die nachfolgenden Vergleiche beziehen sich ausschließlich auf die Planzahlen 2017.

Die veranschlagten gesamten ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 16.417.234 € erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.011.017 €.

Den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen mit 40,25% stellen erstmals die „Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen“ mit 6.608.717 € dar. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 602.000 € zum Vorjahr.

Hiervon nehmen die um rund 250.000 € höheren Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer einen wesentlichen Anteil ein. Die Stadt hat sich am Finanzplanungserlass vom 28. September 2017 orientiert und die Ansätze dabei vorsichtig kalkuliert. Infolge einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 50 Prozentpunkte auf 700 Prozent steigen die Erträge um rund 150.000 € auf nunmehr 1.961.064 €. Die Erträge aus der Gewerbesteuer steigen um 180.000 € auf 1.180.000 €. Diese Erhöhung erscheint vor dem Hintergrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2017 realistisch.

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen“ steigen um rund 327.000 € auf 6.477.664 €. Mit einem Anteil von 39,46% ist sie die zweitwichtigste Ertragsposition der Stadt. Den überwiegenden Teil der Steigerung machen die höheren Erträge aus der Schlüsselzuweisung aus. Einen bedeutenden

Anteil der Ertragsposition in Höhe von 1.000.000 € wird als durchlaufender Posten direkt an die Eigenbetriebe der Stadt weitergeleitet und hat somit keine Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

Die gesamten ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Haushaltsjahr 2018 um rund 584.000 € auf insgesamt 17.325.651 €.

Aufwandsseitig wird der Haushalt mit einem Anteil von 31,89% und einem Volumen von 5.525.028 € durch die „Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen“ geprägt. Die um rund 632.000 € erhöhten Aufwendungen gehen im Wesentlichen auf gestiegene Umlagegrundlagen bei der Kreis- und Schulumlage zurück. Die Summe aus der Kreis- und Schulumlage umfasst mit insgesamt 5.295.318 € rund 96% der Aufwandsposition.

Einen weiteren wesentlichen Aufwandsposten bilden die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ mit 4.732.496 € (27,31% der ordentlichen Aufwendungen). Im Vergleich zur Vorjahresplanung erhöhen sich diese Aufwendungen um rund 93.000 €. Ursächlich ist eine berücksichtigte tarifliche Steigerung der Löhne in Höhe von 2%.

Die Aufwendungen im Bereich der „Sach- und Dienstleistungen“ erhöhen sich wegen kleiner Anpassungen in den einzelnen Produkten um 71.000 € auf 1.940.882 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich um rund 269.000 € auf nunmehr 798.289 €. Die hier veranschlagten Aufwendungen für Verlustübernahmen für Liquiditätsengpässe der Eigenbetriebe der Stadt Bad Sooden-Allendorf betragen 756.424 €.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist bis einschließlich 2019 jährlich nicht ausgeglichene, aber dennoch schutzschirmkonforme Ergebnisse aus. Erstmals muss im Jahr 2020 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis sowohl in der Haushaltsplanung als auch im Haushaltsvollzug erreicht werden.

Der Finanzhaushalt der Stadt Bad Sooden-Allendorf bestätigt den positiven Trend der letzten Jahre, ist aber immer noch deutlich defizitär. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich folgendes Bild:

Der Finanzhaushalt sieht für das Haushaltsjahr 2018 in der Planung einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 93.384 € vor. Damit können auch in der Planung die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 723.125 € nicht erwirtschaftet werden. Die Vorgabe des § 3 Abs. 3 GemHVO wird somit nicht eingehalten. Vor dem Hintergrund des Schutzschirmvertrages, welcher noch bis einschließlich 2019 Defizite zulässt, ist der Haushalt 2018 auch ohne Einhaltung dieser Vorgabe genehmigungsfähig. Grundsätzlich soll im Sinne einer möglichst dauerhaften Haushaltsstabilität bereits im Haushaltsvollzug 2018 ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden, welcher die Tilgung der Investitionskredite komplett bedient. Ich weise jedoch darauf hin, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 Haushalte nur noch genehmigungsfähig sind, wenn die Vorgaben des ab 01.01.2019 geltenden § 92 Abs. 5 Nr.2 HGO erfüllt werden. Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird dies im betrachteten Zeitraum nicht eingehalten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2018 die Teilnahme an der „Hessenkasse“ beschlossen. Der entsprechende Bewilligungsbescheid zur Teilnahme an der „Hessenkasse“, welcher die Ablösung der Kassenkredite vorsieht, wurde der Stadt am 10. August 2018 übergeben. Der ab dem Jahr 2020 jährlich von der Stadt zu erwirtschaftende Eigenbetrag gemäß des ab 01.01.2019 geltenden § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO in Höhe von 25 € je Einwohner (insgesamt 211.575 €) wird nach der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt.

Die Stadt hat in zukünftigen Haushaltsplanungen eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen, welche diese Voraussetzungen erfüllt.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 soll nach der Neuregelung der Hessischen Gemeindeordnung darüber hinaus eine Liquiditätsreserve in Höhe von zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre gebildet werden. Vor dem Hintergrund des Schutzschirmvertrages soll die Stadt mit der Bildung der Liquiditätsreserve ab dem

Haushaltsjahr 2020 beginnen. Diese Liquiditätsreserve wird im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung derzeit nicht berücksichtigt.

Im Bereich der Investitionstätigkeit entsteht bei Einzahlungen in Höhe von 463.962 € und Auszahlungen von 729.025 € ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von rund 265.000 €. Dies entspricht zum Vorjahr einem um rund 409.000 € reduzierten Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit, welcher im Wesentlichen aus den deutlich gesunkenen Auszahlungen für Baumaßnahmen und Erwerb von Grundstücken und Gebäuden resultiert. Der Investitionsschwerpunkt liegt in Maßnahmen aus dem Dorferneuerungsprogramm sowie der grundhaften Erneuerung der Bürgersteige an den Soleteichen.

Der § 2 der Haushaltssatzung 2018 weist eine Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 265.063 € aus. Im Hinblick auf die hohe Verschuldung der Stadt gehe ich davon aus, dass sich die Investitionen zukünftig auf den Bereich der Kern- und Pflichtaufgaben der Stadt Bad Sooden-Allendorf beschränken.

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2018 nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird laut § 4 der Haushaltssatzung 2018 mit 21.800.000 € veranschlagt. Die Kassenkreditverbindlichkeiten der Stadt belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf rund 20.000.000 €, was einem einwohnerbezogenen Wert in Höhe von 2.365,18 € entspricht. Die Notwendigkeit des Höchstbetrags wurde durch eine Liquiditätsplanung dargelegt und begründet.

Die Vermögensrechnung der Stadt Bad Sooden-Allendorf wies im Jahresabschluss 2012 einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 17.800.000 € aus. Durch die hohen Zuweisungen des Landes (Mittel aus dem Schutzschirm im Jahr 2013 und Leistungen aus dem Landesausgleichsstock in den Jahren 2013 und 2017) verbesserte sich die Eigenkapitalsituation der Stadt wieder. So wird im verwaltungsseitig aufgestellten Jahresabschluss 2016 ein Bestand an Eigenkapital in Höhe von

11.293.623,33 € ausgewiesen. Durch jährliche Defizite reduziert sich dieser Bestand. Daher ist es dringend geboten, ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

II.

**Feststellungen zum Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes  
„Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf“**

Im Erfolgsplan des Eigenbetriebs werden Erträge von 1.395.808 € ausgewiesen. Die Aufwendungen belaufen sich auf 1.747.318 €. Damit beträgt das diesjährige Defizit rund 351.000 € und hat sich gegenüber der Vorjahresplanung (rund 600.000 €) verringert. Dieses Defizit ist von der Stadt Bad Sooden-Allendorf im Wege der Verlustübernahme zu tragen, wenn der Eigenbetrieb dieses nicht durch eigene liquide Mittel decken kann.

Ertragsseitig ist eine leichte Erhöhung von 12.000 € festzustellen, welche hauptsächlich auf die höheren Erträge aus dem Bäderpfennig (+ 10.000 €) zurückzuführen ist.

Die Aufwandsseite verringert sich im Vorjahresvergleich um rund 230.000 €. Die Aufwendungen für Instandhaltungen sind von rund 141.000 € auf nunmehr 387.000 € gestiegen. Wegen der deutlichen Reduzierung im Bereich der Abschreibungen um rund 482.000 € auf nunmehr 635.368 € sinken die gesamten Aufwendungen des Eigenbetriebes.

Die größte Investition stellt die Neuanschaffung eines Rollos für das Außenbecken in der Therme mit rund 27.000 € dar. Weiterhin sind 5.000 € an Investitionen in die Cafeteria vorgesehen.

Kredite für Investitionen und Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

III.

**Feststellungen zum Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes  
„Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf“**

a) Betriebszweig Stromversorgung

Während der Erfolgsplan einen Überschuss in Höhe von 73.000 € vorsieht, wird zur Deckung der Investitionen von 1.708.000 € eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.479.000 € veranschlagt.

Auch dieses Jahr sind wieder 1.500.000 € für die Beteiligungen an Windparks veranschlagt. Die auch in den Vorjahren veranschlagte Maßnahme wurde wieder mit einem Sperrvermerk versehen.

Tilgungsleistungen werden in Höhe von 62.000 € veranschlagt.

b) Betriebszweig Wasserversorgung

Der Erfolgsplan geht von einem Überschuss von 73.000 € aus. Zur Deckung der Investitionen in Höhe von insgesamt 712.000 € wurde eine Kreditaufnahme von 548.000 € festgesetzt. Investitionsschwerpunkt mit 600.000 € ist die Sanierung des Ortsnetzes in den Bereichen Eilse/Ferdinand-Schlemm-Straße/Balzerbornweg und Asbacher Landstraße.

Im Jahr 2018 ist eine Tilgung der Kredite in Höhe von 149.000 € geplant.

c) Betriebszweig Abwasser

Bei einer unverändert veranschlagten Eigenkapitalverzinsung von 50.000 € an die Stadt Bad Sooden-Allendorf ergibt sich im Erfolgsplan ein kleiner Überschuss von 200 €.

Im Jahr 2018 sollen 1.290.000 € investiert werden. Investitionsschwerpunkte bilden die Sanierung des Ortsnetzes analog der Maßnahmen im Betriebszweig Wasserversorgung und der Sanierung von Betriebseinrichtungen der zentralen Kläranlage. Zur Deckung der Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1.010.800 € vorgesehen. Getilgt werden sollen 541.000 €.



d) Betriebszweig Wärmeversorgung

Im Erfolgsplan wird bei geringen Schwankungen der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr mit einem Überschuss in Höhe von 10.000 € gerechnet.

Bei Tilgungen in Höhe von 11.000 € und geringen Investitionen in Modernisierungen und Optimierungen der Technik werden im Betriebszweig Wärmeversorgung keine Kreditaufnahmen benötigt.

e) Betriebszweig Bädertechnik

Bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 302.000 € stellt sich der Erfolgsplan ausgeglichen dar.

Bei geringen Investitionen in Höhe von 40.000 € welche pauschal für Ersatzinvestitionen geplant sind und Tilgungen von 165.000 € wird eine Kreditaufnahme von 37.000 € vorgesehen.

f) Betriebszweig Personennahverkehr (ÖPNV)

Das diesjährige Defizit ist bei Erträgen von 138.300 € und Aufwendungen von 260.500 € mit 122.200 € nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Durch den Fahrplanwechsel 2017/2018 wird eine Linie des Stadtbusses nicht mehr durch die Stadtwerke abgewickelt. Daher reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr die Erträge und Aufwendungen entsprechend.

Für die Investition in die Ausrüstung von Haltestellen werden 20.000 € vorgesehen. Für die Finanzierung der Investition wird ein Kredit in Höhe von 19.500 € benötigt. Tilgungen sind in diesem Haushaltjahr nicht vorgesehen.

Der erwirtschaftete kumulierte Überschuss des Eigenbetriebes „Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf“ in Höhe von 34.000 € würde deutlicher ausfallen, sofern die Stadt Bad Sooden-Allendorf auf die freiwillige Leistung des Stadtbusses verzichten würde.

Kassenkredite sind nicht vorgesehen.



#### IV.

### **Feststellungen zum Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kurbetriebs GmbH „WerratalTherme“**

Bei Erträgen von 1.470.500 € und Aufwendungen von 1.875.414 € ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 404.914 €, den die Stadt Bad Sooden-Allendorf im Rahmen des Verlustausgleiches zu erbringen hat. Dies stellt einen Rückgang des Defizites um rund 20.000 € zum Vorjahr dar.

Die bedeutendste Investition findet mit 12.500 € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung statt.

Kredite für Investitionen und Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

#### V.

### **Evaluation des Haushaltsvollzugs 2017**

Die am 24. März 2017 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf beschlossene Haushaltssatzung 2017 wurde von mir mit Auflagen genehmigt. Die Stadt ist diesen Auflagen wie folgt nachgekommen:

Im Rechnungsergebnis 2017, der Haushaltsplanung 2018 sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung werden die Vorgaben des Schutzschirmvertrages eingehalten. Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 wurden verwaltungsseitig aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Werra-Meißner-Kreises zur Prüfung vorgelegt. Die Tilgungsleistungen in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe werden nicht selbst erwirtschaftet. Durch vorhandene Liquidität können die Tilgungsleistungen aktuell, ohne eine Übernahme durch den kommunalen Haushalt, erbracht werden.

## VI.

### **Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2018**

Angesichts der dargelegten Haushaltslage der Stadt Bad Sooden-Allendorf, die im Finanzstatusbericht mit der Farbe „rot“ bewertet ist, erteile ich die Haushaltsgenehmigung 2018 mit folgenden Auflagen:

1. Der Abbaupfad gemäß des am 17. Dezember 2012 geschlossenen Schutzschirmvertrages wurde mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2018 planerisch eingehalten. Es ist sicherzustellen, dass das Schutzschirmziel auch im Haushaltsvollzug eingehalten wird und die Kommune das geplante Defizit nicht überschreitet. Mögliche Abweichungen sind frühzeitig und selbstständig zu kompensieren und der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
2. Auch bei der Haushaltsaufstellung 2019 darf das im Rahmen des Abbaupfades vereinbarte Defizit nicht überschritten werden.
3. Es ist sicherzustellen, dass der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt gemäß § 92 Abs. 4 HGO ab dem Haushaltsjahr 2020 eingehalten wird.
4. Hinsichtlich der Jahresabschlüsse ist § 112 Abs. 9 HGO zu beachten.
5. Für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2019 weise ich auf die neuen Regelungen des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO hin. Demnach soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur eigenen ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden kann. Dies bedeutet für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, dass die dortigen Tilgungsleistungen vollumfänglich in den Eigenbetrieben zu erwirtschaften sind. Sofern dies nicht möglich ist, sind die Tilgungsleistungen im Rahmen der Verlustübernahme aus dem kommunalen Haushalt der Stadt Bad Sooden-Allendorf zu tragen.
6. Ich weise darauf hin, dass der Eigenanteil an der Hessenkasse ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich von der Stadt Bad Sooden-Allendorf zu erwirtschaften ist.

7. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit weise ich darauf hin, dass die Stadt ab dem Haushaltsjahr 2020 mit der Bildung einer Liquiditätsreserve gemäß dem ab 01.01.2019 gültigen § 106 HGO beginnen soll.
8. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Bad Sooden-Allendorf weise ich darauf hin, dass Kreditaufnahmen nur für Kern- und Pflichtaufgaben aufgenommen werden sollen. Dies gilt sowohl für den Kernhaushalt der Stadt als auch für die im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt (Sechster Teil, Dritter Abschnitt HGO) errichteten Unternehmen und Einrichtungen.
9. Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 des Eigenbetriebes „Stadtmarketing/Gästedienst“ wurde zurückgestellt. Durch den noch vorzulegenden Wirtschaftsplan darf der beschlossene und genehmigte kommunale Haushalt nicht verändert werden.

## VII.

### **Abschließende Bemerkungen**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 2 der Haushaltssatzung 2018 wird in Höhe von 265.063 € genehmigt. Das aufgestellte Investitionsprogramm sehe ich als bindend an.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite nach § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf in Höhe von 21.800.000 € wird aufgrund des dargelegten Bedarfes genehmigt. Dieser Betrag reduziert sich um den Betrag, der bei Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm durch die Hessenkasse abgelöst wird. Ich weise auf die neuen Regelungen zu § 105 HGO hin.

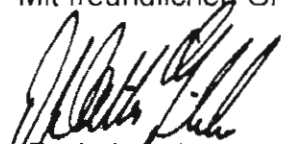
Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2018 des Eigenbetriebes „Stadtmarketing/Gästedienst“ wird auf Antrag der Stadt zurückgestellt.

Der Eigenbetrieb „Sportinternat Bad Sooden-Allendorf g UG“ hat am 19.12.2017 einen Insolvenzantrag gestellt. Daher wurde im Jahr 2018 durch die Stadt kein Wirtschaftsplan aufgestellt.

Die gemäß § 28 GemHVO gegenüber der Stadtverordnetenversammlung mehrmals im Jahr abzugebenden Berichte über den Stand des Haushaltsvollzuges bitte ich mir zur Kenntnis zu geben.

Weiterhin bitte ich, die Genehmigungsverfügung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise mitzuteilen und die Haushaltssatzung 2018 gemäß § 97 Abs. 5 HGO öffentlich bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Lübocke)

Regierungspräsident

**Anlage**



## Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von

**--265.063,- EUR**

(in Worten: „Zweihundertfünfundsechzigtausenddreihundsechzig Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

2. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von

**--21.800.000 EUR**

(in Worten: „Einundzwanzigmillionenachthunderttausend Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS - Z5-33 c 08/5-2017/6

Kassel, 28.08.2018

Regierungspräsidium Kassel

Dr. Lübecke

Regierungspräsident





## Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf“ für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von
  - a) Betriebszweig Stromversorgung **1.479.000,- €**  
(in Worten: Eine Million vierhundertneunundsiebzigtausend Euro)
  - b) Betriebszweig Wasserversorgung **548.000,- €**  
(in Worten: Fünfhundertachtundvierzigtausend Euro)
  - c) Betriebszweig Abwasser **1.010.800,- €**  
(in Worten: Eine Million zehntausendachthundert Euro)
  - d) Betriebszweig Bädertechnik **37.000,- €**  
(in Worten: Siebenunddreizigtausend Euro)

gem. § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS - Z5-33 c 08/5-2017/6

Kassel, ~~28~~ 28.08.2018

Regierungspräsidium Kassel

Dr. Lübecke

Regierungspräsident

